Beitragsordnung des Fördervereins der Mathilde Anneke Gesamtschule Münster e.V.

beschlossen auf der Gründungsversammlung am 29.11.2016

§1 Grundsatz

- 1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des Fördervereins. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.
- 2) Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

- 1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrages. Der Vorstand legt die Gebühren und Umlagen fest.
- 2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar für ein Jahr im Voraus erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Beitragshöhe und Stundung

- 1) Der Jahresmitgliedsbeitrag für natürliche Mitglieder beträgt mindestens 24 €, für juristische Personen mindestens 300 €. Für Mitglieder ohne oder mit geringem Einkommen kann ein reduzierter Jahresmitgliedsbeitrag von 10 € gewährt werden. Über die Gewährung der Beitragsreduzierung entscheidet der Vorstand.
- 2) Auf Antrag eines Mitglieds kann der Vorstand die Stundung und im Falle sozialer Härten auch den Erlass der Beiträge für ein Jahr beschließen.

§4 Turnus und Form der Beitragszahlungen

Die Zahlung der Beiträge erfolgt Anfang Januar für ein Jahr im Voraus im Bankeinzugsverfahren oder per Überweisung.

§5 Spendenbescheinigungen

| 1) | Ab einer Spendenhöhe von 200 € erhalten Nichtmitglieder und Mitglieder des Vereins |
|----|--|
| | eine Bescheinigung über entrichtete Spenden nach Ablauf des Geschäftsjahres. |

| 2) | Eine Spendenbescheinigung wird auch für freiwillig geleistete Mitgliedsbeiträge aus |
|----|---|
| | gestellt, die 200 € übersteigen. |